DSTG

Rund-schreiben

Mitgliederinformationen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 3/2004
Stand: 15.9.2004

Reformmodell 21 / Bestrebungen der Länder

Im Rundschreiben 1 / 2004 haben wir Sie ausführlich über die Diskussion zum Reformmodell 21 informiert. Seit der Leitantrag für ein Reformkonzept von den Delegierten des dbb – Gewerkschaftstages im November 2003 angenommen wurde, finden auf allen Ebenen zwischen Politik und dbb Gespräche und Verhandlungen zur Umsetzung des Konzeptes statt. Unter anderem werden Spitzengespräche zwischen Innenminister Schily und dem dbb – Vorsitzenden Peter Heesen geführt. Über den Inhalt und evtl. Ergebnisse dieser Gespräche wurde strengste Geheimhaltung vereinbart, denn es macht keinen Sinn, über einzelne abgehakte Teilaspekte zu diskutieren, solange sie ohne Bezug zu einem Gesamtergebnis stehen und daher nur begrenzt aussagefähig sind. Dieses Gesamtergebnis wird frühestens im Sept./Okt. ausgehandelt sein und dann in den Gremien des dbb und der DSTG und der anderen Mitgliedsgewerkschaften erörtert werden.

Parallel hierzu versuchen die Mitglieder der dbb – Bundesleitung, die Ministerpräsidenten der Länder von ihren bisherigen Plänen des Zugriffs auf Dienst- und Besoldungsrecht und einer Änderung des Art. 33 Grundgesetz abzubringen.

Wir haben es an der Öffnungsklausel zum „Weihnachts-„ und Urlaubsgeld schmerzlich erfahren müssen, was es heißt, wenn die Länder Zugriff auf die Besoldung bekommen. Dieses Beispiel zeigt, dass von einer Regionalisierung der Zuständigkeit von Dienstrecht und Besoldungsrecht nichts Positives zu erwarten ist. Die Folge einer geänderten Zuständigkeit wäre eine Sparspirale nach unten, was die Beispiele zum „Weihnachts-„ und Urlaubsgeld in letzter Zeit beweisen. Diese Gefahr wurde vom dbb und von der DSTG erkannt und daher die obigen Schritte unternommen.

Inhalt:

- Reformmodell 21
- Besuch des Bundestages und der DSTG Bund
- In den Finanzverwaltungen fehlen 10.000 Mitarbeiter
- Mehr Steuerbeamte für gerechte Steuererhebung
- Alterseinkünftegesetz I
- Alterseinkünftegesetz II
- Aktuelle Rechtsprechung
- DSTG-Skatturnier
- Weihnachtsfeier Ortsverband Ruhestand

DSTG Landesverband Hamburg e.V. · Steintwietenhof 2 · 20459 Hamburg · DSTG-Hamburg@t-online.de · Tel. 040/37 50 10 80 · Fax 040/37 50 10 82

Zur aktuellen Situation der geplanten Änderungen verweisen wir auf den offenen Brief des dbb-Bundesvorsitzenden **Peter Heesen**, der als Beilage im DSTG-Magazin September 2004 an alle Kolleginnen und Kollegen gerichtet ist.

Bei den Verhandlungen zum Reformmodell 21 wird es sicherlich nicht ohne ein „Geben und Nehmen“ zugehen und für Einzelne wird es auch Einschnitte geben, insgesamt gesehen wäre das, was ansonsten auf alle zukäme, aber bestimmt wesentlich schlechter.

Neben den beabsichtigten Änderungen bei der Zuständigkeit auf Besoldung und Dienstrecht, wird auch immer noch das Ergebnis der „Bull-Kommission“ diskutiert. Die wesentlichen Punkte des Berichtes aus dem Jahre 2003 waren/ sind :

- Die öffentliche Verwaltung muss effektiver werden. Sie ist zu formalistisch und hierarchisch aufgebaut und zu wenig bürgerfreundlich, da sie die Aufgaben an dem Verwaltungsablauf misst, anstatt die Aufgaben in den Mittelpunkt zu stellen.
- Das Dienstrecht der Beamten und Tarifkräfte bringt Reibungsverluste, beide haben eine zu große Regelungsdichte, die sie unflexibel macht, Abschaffung der hergebrachten Grundsätze (komplett Art. 33 Abs.5 GG), Modifizierung Art. 33 Abs.4 GG.
- Der Staat wird nicht mehr alle Aufgaben, die er bisher hat, weiter erfüllen können (Aufgabenkritik).
- Die Führungskräfte verstehen sich zu häufig als „Obersachbearbeiter“ und sollen zukünftig zielbezogen Mitarbeiter aktiv führen, anstatt diese nur zu überwachen. Führungskräfte sollen in jedem Fall objektiv ausgewählt werden.
- Flächendeckende Einführung von als Maßstab der Leistungsmessung der Mitarbeiter bei zeitgleicher Einführung gehaltsbezogener Leistungsbestandteile und Festlegung eines „Zieleinkommens“ für die einzelnen Gehaltsgruppen. Gut- und Schlechtleistung soll sanktioniert werden, Weiterbildung muss als dringende Notwendigkeit im gesamten Berufsleben begriffen werden.
- Zielvereinbarungen / Externalisierung der Verwaltungsausbildung.
- Abschaffung aller lebensalters- und familienbezogenen Gehaltsbestandteile.
- Kündigungsschutz und Streikrecht analog der Wirtschaft, Aufhebung des Lebenszeitprinzips.
- Schaffung von „Beamten im neuen Sinne“ für die klassischen Eingriffsverwaltung wie Polizei, Katastrophenschutz, Justiz, Finanzen und Zoll mit erweiterter Rechtssicherheit.
- Überführung der Altersversorgung in ein zweigliedriges System, gestützt auf gesetzlicher Rentenversicherung und von den Beschäftigten verwaltete obligatorische Zusatzversorgung.

Einige –sinnvolle – Vorschläge sind auch ohne Änderung im Beamten- und Tarifrecht bzw. des Art 33 GG möglich. Dies zeigen insbesondere unsere Bürger- und Kundenorientierung,die Leistungsorientierung oder auch die bei uns gültigen Zielvereinbarungen. Andere Vorschläge können von uns nur abgelehnt werden, da sie das Dienst - und Treueverhältnis einseitig zuungunsten der Beschäftigten aushöhlen.

Zu den Änderungen des Art. 33 GG gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Meinungen. Nachdem sich Hamburgs 1. Bürgermeister, Ole von Beust, gegenüber dbb und DSTG immer gegen eine Änderung des Art. 33 GG ausgesprochen hatte, hat sich seine Meinung hierzu inzwischen wohl geändert. Aus diesem

Grunde hat die DSTG im Mai 2004 folgenden Brief an den 1. Bürgermeister verfasst :

Verfassungsänderungen Artikel 33 Grundgesetz *Hamburg, den 18.5.04*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Beust,

in den letzten Monaten hat sich die Föderalismusdebatte und in ihrem Gefolge auch die Diskussion zu Grundgesetzänderungen verschärft.
Wie allgemein bekannt, sind verfassungsändernden Reformen stets umfangreiche Debatten in Bundestag und Bundesrat vorausgegangen. Bislang waren wir der festen Überzeugung gewesen, in Ihnen als obersten Dienstherren der Hamburger Beamtenschaft einen Verfechter der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums an unserer Seite zu haben.
Einige Ministerpräsidenten der Länder, angefangen beim nordrhein-westfälischen und noch nicht endend beim bayerischen, haben augenscheinlich Gespräche auf Ministerpräsidentenebene zu führen begonnen mit dem Ziel der Einschränkung oder gar der Abschaffung dieses Berufsstandes. Zu unserer Irritation haben wir erfahren, dass neuerdings auch Hamburg auf die Linie der änderungswilligen Bundesländer eingeschwenkt sein soll und möchten Sie daher um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen bitten:

1. *Steht Hamburg weiterhin zu den in Artikel 33 GG nomierten Grundsätzen des Berufsbeamtentums?*
2. *Ist die Aussage korrekt, dass sie auf der Sondersitzung der Ministerpräsidenten am 06.05.2004 grundsätzliche Bereitschaft zur Abschaffung des Berufsbeamtentums, bzw. einer tiefgreifenden Änderung dieses Status erklärt haben?*
3. *Wenn Hamburg bereit ist, diesen Schritt zu gehen, welche neue Art von Dienstverhältnis schwebt Ihnen vor und für wen in der Verwaltung soll es gelten?*
4. *Welche Beweggründe haben diesen offenbaren Sinneswandel verursacht?*
5. *Wie gedenken Sie die Loyalität Ihrer Beschäftigten in hoheitlichen Bereichen zu sichern und warum sehen Sie ein neues Modell als günstiger an?*

Wir würden uns sehr über eine eingehende Antwort freuen und stehen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Gerne würden wir diesen Schriftwechsel unseren Mitgliedern bekannt geben und in unserem Rundschreiben veröffentlichen, wenn Ihrerseits keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Jürgens
Vorsitzender

Leider haben wir bis heute keine Antwort auf unser Schreiben bekommen und veröffentlichen es auch ohne Zustimmung.

Besuch des Bundestages und der DSTG-Geschäftsstelle

Im Juni und August haben insgesamt rd. 100 Kolleginnen und Kollegen aus den einzelnen

Ortsverbänden am Besuch des Bundestages und der DSTG Bundesgeschäftstelle teilgenommen. Nach einem Vortrag unserer Kollegin und jetzigen Bundestagsabgeordneten Antje Blumenthal über die Arbeit der Abgeordneten, konnte die Kuppel des Reichtagsgebäudes mit einem herrlichen Rundblick über Berlin besichtigt werden. Nach einer ca. 1 1/2stündigen „Mittagspause“ traf man sich in der DSTG – Bundesgeschäftstelle, wo unser Bundesvorsitzender Dieter Ondracek einen Überblick über die aktuelle gewerkschaftliche Lage gab. Themenschwerpunkte waren dabei das Reformmodell 21 und die Versorgung.
Die mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen der Teilnehmer enthielten überwiegend positive Reaktionen. Daher werden wir die Besuche in Berlin im nächsten Jahr erneut anbieten. Über die genauen Daten werden wir in einem unserer nächsten Rundschreiben informieren.

DSTG-Vorsitzender Ondracek: In den Finanzverwaltungen fehlen 10.000 Mitarbeiter

Steuereinnahmen in Milliardenhöhe gehen nach Einschätzung des DSTG – Vorsitzenden und stellvertretenden dbb – Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek dem Fiskus jährlich verloren, weil die Finanzverwaltungen personell unterbesetzt sind. „Um leidlich ordentlich arbeiten zu können bräuchten wir zusätzlich 6.000 Mitarbeiter im Innendienst, 1.000 Mann mehr in der Steuerfahndung und 3.000 mehr Betriebsprüfer“ sagte Dieter Ondracek der Zeitung „Die Welt“. Dadurch ließen sich mindestens fünf Milliarden EURO pro Jahr mehr für die öffentlichen Kassen erzielen, schätzt Ondracek.

Besonders deutlich seien die Folgen des Personalmangels bei den Betriebsprüfungen zu spüren. So können Großbetriebe nur alle 4,5 Jahre, mittelständische Firmen alle 12,7 Jahre und Kleinstbetriebe nur alle 70 Jahre geprüft werden. In mittleren Betrieben würden zudem nur die zurückliegenden drei Jahre geprüft, „das heißt, die Steuerspargeheimnisse der letzten zehn Jahre bleiben verborgen“, so Ondracek.
Vor dem Hintergrund knapper Kassen würden die für die Finanzverwaltungen zuständigen Länder frei werdende Stellen nicht wieder besetzen oder sogar streichen. Durch die Änderungen beim Steuerrecht wachse gleichzeitig das Arbeitspensum immer mehr an. „In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir 36 Steueränderungsgesetze zu verkraften,“ so Ondracek weiter. Ab 2005 gilt das Alterseinkünftegesetz, wonach Renten künftig sukzessive besteuert und im Gegenzug die Beiträge schrittweise von der Steuer freigestellt werden. Dadurch kommen bis zu 1,3 Millionen neuer Fälle auf die Finanzämter zu. „Um die zu bearbeiten, bleiben andere Fälle liegen“, warnt Ondracek.

Bürgerschaftsabgeordneter Jürgen Schmidt fordert mehr Steuerbeamte für gerechte Steuererhebung

Mit mehreren „Kleinen Anfragen“ schließen sich der Bürgerschaftsabgeordnete Jürgen Schmidt und die SPD – Fraktion den Forderungen der DSTG nach mehr Personal in der Steuerverwaltung an. Nachfolgend einige Auszüge aus den Anfragen :

- **Mehr Steuerbeamte für gerechte Steuererhebung**
  In mehreren Anträgen haben die jetzigen Koalitionsfraktionen sich durch Verstärkung des Personals um mehr Steuergerechtigkeit bemüht. Die Rückführaktion von pensionierten Steuerbeamten ist allerdings kläglich gescheitert (Drucksachen 17/1897 und / 2639). Die Bemühungen um mehr Personal sollten jedoch fortgesetzt werden.

In seinem Jahresbericht 2004 stellt der Rechnungshof fest, Zusagen des Senats gegenüber dem Parlament würden nicht eingehalten. In diesem Zusammenhang kritisiert er massiv die Mängel in dem Vollzug von Steuergesetzen.
Der Rechnungshof sieht nicht hinnehmbare Bearbeitungsmängel bei der Steuererhebung. Die Qualität stehe gegenüber der Quantität zurück. So kritisiert er die Suspendierung der Bearbeitungsgrundsätze. Auf die Prüfung bestimmter steuerlicher Tatbestände, die nach den bundeseinheitlichen Bearbeitungsgrundsätzen vorgeschrieben sind, wurde vorübergehend verzichtet, um Arbeitsrückstände abzubauen. Der Rechnungshof schätzt, allein hierdurch dürften Steuerausfälle in Millionenhöhe entstanden sein.

- **Lohnt sich aus Sicht des Senats die Steuerliche Betriebsprüfung nicht?**
  In verschiedenen Presseäußerungen hat der zuständige Senator die Beschäftigung von weiteren Betriebsprüfern als nicht sinnvoll bezeichnet. Diese Auffassung wird durch das vorgelegte Zahlenmaterial nicht gestützt.

Im Zusammenhang mit den „Kleinen Anfragen“ zu mehr Personal in der Steuerverwaltung erschien folgender Artikel im „Hamburger Abendblatt“:

Personalkrise bei Betriebsprüfern (von Sven Kummereincke)

Eigentlich müssten sie die Lieblinge des Finanzsenators sein. Denn die 638 Betriebsprüfer der Finanzämter kosten zwar auch Geld, bringen dem Staat aber ein Vielfaches an Einnahmen. Gerechnet auf Vollzeitstellen erwirtschaftete jeder im vergangenen Jahr durchschnittlich 1,55 Millionen Euro. Insgesamt wurden 2003 rund 690 Millionen Euro eingetrieben. Dennoch wird auch hier Personal abgebaut. 2003 fielen elf Stellen weg, im Jahr zuvor 23. „Ein Skandal“, sagt der Bürgerschaftsabgeordnete Jürgen Schmidt (SPD). Seine Fraktion beantragt daher, noch in diesem Herbst 50 zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen.
Die Chancen, mit dem Antrag durchzukommen, stehen aber schlecht. Denn die Finanzbehörde sieht keinen finanziellen Spielraum, um weiteres Personal einzustellen.
Die Situation in der gesamten Steuerverwaltung ist längst dramatisch. Die Ausbildung wurde schon unter dem rot-grünen Senat reduziert. Seitdem ist es nicht besser geworden. Außerdem verlassen viele die Steuerverwaltung, um lukrativere Posten in der freien Wirtschaft anzunehmen. „Als Konsequenz daraus waren per 31. Dezember 2003 allein im gehobenen Dienst 100 Stellen unbesetzt“, heißt es in der Stellungnahme der Finanzbehörde zum jüngsten Bericht des Rechnungshofs. Der hatte auf zum Teil hanebüchene Mängel hingewiesen. Viel zu viele Fälle, so der Rechnungshof, würden ungeprüft abgelegt.
Michael Jürgens, Chef der Steuergewerkschaft, (das ist die Vertretung der Finanzbeamten), vermutet sogar Methode hinter der Personalpolitik: „Die CDU propagiert eine wachsende Stadt. Dabei ist eine nicht drohende Steuerprüfung und die Aussicht auf eine nur überschlägige Prüfung doch ein Anreiz und damit eine indirekte Förderung.“
Damit spielt er auf den „Turbo-Erlass“ hin, auch „Durchwinkverordnung“ genannt. Damit

werden die Finanzbeamten verpflichtet, nicht mehr so genau hinzuschauen. Die meisten Steuererklärungen passieren die Behörde somit ungeprüft.
Auch bei den Unternehmen ist die Situation nicht besser. Selbst Großunternehmen, wo die Prüfer die weitaus größten Steuernachzahlungen erwirken, werden nicht mehr wie vorgeschrieben alle vier Jahre überprüft. Jürgens: „Und auch dort sind die Beamten angewiesen, nicht zu genau nachzusehen."
Jürgen Schmidt (SPD) fürchtet, dass die Steuermoral in Hamburg weiter sinkt, da ja fast jeder wisse, dass die Gefahr sehr klein sei, erwischt zu werden. „Es ist fünf nach zwölf", sagt Schmidt. Die Finanzbehörde argumentiert dagegen, dass zusätzliche Prüfer zwar zusätzliches Geld brächten, dieses aber zum Großteil dem Bund oder via Finanzausgleich den anderen Ländern zugute komme. „Das stimmt", sagt Jürgens und macht einen Vorschlag, wie dieses Problem gelöst werden könnte: „Jedes Land sollte die Personalkosten für die Prüfer einbehalten können. Der Rest der Mehreinnahmen kann dann verteilt werden."

- **Einnahmeerhöhung bei der Steuererhebung und Erhaltung der Steuergerechtigkeit durch zusätzliche Steuerbeamte, vorzugsweise Betriebsprüfer**

  Die Bürgerschaft hat in der 17. Wahlperiode den Senat aufgefordert (Drs. 17/3564), einen Bedarfsprüfdienst in den Sozialämtern mit der Begründung einzuführen, den missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen zu bekämpfen.
  Die Bürgerschaft hat mit der Mehrheit der damaligen Mitte-Rechts-Koalition unter den Hinweis auf Einnahmeerhöhung bei der Steuererhebung und Erhaltung der Steuergerechtigkeit (Drs. 17/1897) die Prüfung des Einsatzes von pensionierten Steuerbeamten durch den Senat gefordert. Dies hat der Senat in seiner Mitteilung (Drs. 17/2639) als kein geeignetes Mittel erachtet, um die Steuereinnahmen zu erhöhen und die Steuergerechtigkeit zu erhalten.
  Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern wird durch die Schaffung eines Bedarfsprüfdienstes ohne zusätzliche Stellen noch weiter verschärft. Ebenso kann die Steuerverwaltung mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht zusätzliche Steuerprüfungen durchführen.
  Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, die Zahl der Betriebsprüfer zu erhöhen. Die Mehrergebnisse der Betriebsprüfung zeigen, dass hier beachtliches Potenzial liegt, um der Forderung aus dem Koalitionsantrag der Drs. 17/1897 Rechnung zu tragen.
  Die Bürgerschaft möge beschließen:
  Für die längerfristige Aufstockung des Betriebsprüfungsdienstes werden zum 1. Oktober 2004 zwei weitere Gruppen mit je 25 Finanzanwärterinnen und -anwärtern eingestellt.
  Die Mittel für das zusätzliche Personal werden bis zur Refinanzierung durch Steuermehreinnahmen aufgrund der zusätzlichen Prüfungen aus den „Mitteln zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung" (Titel 9890.971.08) vorfinanziert.
  Obwohl die Hamburger Betriebsprüfer im vergangenen Jahr ein Rekordmehrergebnis von 690 Millionen EURO vermelden konnten, wurden die obigen Anfragen immer negativ beschieden. Passend hierzu ist auch die Antwort von Finanzsenator Dr. Peiner bei einer Bürgerfrageaktion:

  Frage : „Warum sorgen Sie nicht für eine Verbesserung der Einnahmen? Warum stellen Sie nicht mehr Betriebsprüfer ein?"
  Antwort : „Mehr Einnahmen sind vor allem durch Prüfungen der Großbetriebe zu erzie-

len. Die werden aber schon praktisch lückenlos kontrolliert. Wollen Sie etwa, dass wir jedem kleinen Handwerksbetrieb einen Betriebsprüfer schicken?“, so der Finanzsenator. **Das nenne ich Steuergerechtigkeit und Gleichbehandlung und eine Ohrfeige für jeden Lohnsteuerzahler. Der kann sich nämlich nicht aussuchen, wann und in welcher Höhe er seine Steuern zahlt.**

Alterseinkünftegesetz und Pensionen – Was ändert sich?

Das Aterseinkünftegesetz regelt ab 1. Januar 2005 die vom Bundesverfassungsgericht geforderte gleiche Besteuerung von Renten und Pensionen. In den Medien wurde in diesem Zusammenhang fast ausschließlich über die Neuregelung der Besteuerung der Renten berichtet, weniger über die Auswirkungen auf Pensionen.

Versorgungsfreibetrag wird heruntergefahren

Tatsächlich greift das Gesetz aber auch an zwei Stellen in die Pensionsbesteuerung ein.

- Der Versorgungsfreibetrag (bisher 40 v.H. der Versorgungsbezüge, max. 3.072 EURO) wird bis zum Jahr 2040 auf null EURO heruntergefahren.
- Der Werbungskostenpauschbetrag (2004 = 920 EURO) beträgt ab 2005 nur noch 102 EURO. Im Gegenzug wird der Versorgungsfreibetrag um einen abschmelzenden Zuschlag erhöht.
- Als Begründung wird angeführt, dass bei der Besteuerung von Renten ebenfalls nur ein Werbungskostenpauschbetrag von 102 EURO zum Ansatz kommt und ein Versorgungsfreibetrag nicht gewährt wird.

Beispiel 1: Beamter befindet sich zum 1.1.2005 im Ruhestand

Dieser Personenkreis erhält ab 2005 einen Versorgungsfreitrag i.H.v. 40v.H. der Vorsorgungsmbezüge, max. 3.000 EUR. Zusätzlich wird der Versorgungsfreibetrag um einen festen Zuschlag von 900 EUR erhöht. Statt 920 EUR Werbungskostenpauschbetrag gibt es nur noch 102 EUR.

Ein Vergleich zeigt, dass sich hier sogar eine kleine Verbesserung ergibt:

	Werte 2004	Werte 2005
max. Versorgungsfreibetrag	3.072 EUR	3.000 EUR
Zuschlag	-	900 EUR
Werbungskosten PB	920 EUR	102 EUR
Summe	3.992 EUR	4.002 EUR

Versorgungsfreibetrag und Zuschlag werden auch in den Folgejahren in unveränderter Höhe berücksichtigt. Sofern der Versorgungsfreibetrag bisher unter dem Maximalbetrag lag, ist es interessant zu wissen, wie sich der Betrag ab 2005 ermittelt. Die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag ergibt sich nach folgender Formel:

Versorgungsbezug im Januar 2005 x 12, zusätzlich zu diesem Zeitpunkt bestehender Anspruch auf Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld).

Beispiel 2: Beamter geht 2005 in den Ruhestand
Wer in 2005 in den Ruhestand geht, für den gilt grds. auch das gerade Gesagte. Bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag wird der erste volle „Pensions"-Monat herangezogen:
A geht am 1. Mai 2005 in Pension. Er erhält monatliche Versorgungsbezüge von 1.500 EUR. Er hat Anspruch auf ein Weihnachtsgeld i.H.v. 50v.H. seiner Dezemberbezüge. Zum 1. August erfolgt eine Anpassung auf 1.515 EUR.
Ungeachtet der Veränderungen im Laufe des Jahres, berechnet sich der Versorgungsfreibetrag nach den Verhältnissen im Mai 2005:

12 x 1.500 EUR=		18.000 EUR
zzgl. zu erwartendes Weihnachtsgeld		750 EUR
Summe		18.750 EUR
x 40v.H.	7.500 EUR	
max.		3.000 EUR
zzgl. Zuschlag		900 EUR
Summe		**3.900 EUR**

Da A aber nicht das ganze Jahr Versorgungsbezüge erhalten hat, werden die 3.900 EUR um 4/12 (d.h. für die Monate Januar bis April) gekürzt. Für das Jahr 2005 steht ihm daher nur ein Freibetrag von 2.600 EUR zu. In den Folgejahren erhält er jedoch den ungekürzten Freibetrag i.H.v. 3.900 EUR.

Beispiel 3: Der Beamte geht 2006 oder später in Pension
Ab 2006 verringert sich der Versorgungsfreibetrag bis 2040 schließlich null EUR erreicht sind. Dabei sinkt der v.H.-Satz bis 2020 in Schritten von jährlich 1,6 v.H.-Punkten, ab 2021 in Schritten von 0,8 v.H.-Punkten. Der Maximalbetrag sinkt entsprechend.
Auch der 900 EUR-Zuschlag wird, parallel zum Versorgungsfreibetrag, bis 2040 auf null EUR zurückgefahren. Aber auch hier gilt: Der im Monat des Pensionseintritts ermittelte Versorgungsfreibetrag nebst Zuschlag bleibt in den Folgejahren unverändert.

Alterseinkünftegesetz in Kurzform

Ab dem 1. Januar 2005 können Altersvorsorgebeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag), beginnend mit einem Prozentsatz von sechzig v.H., als Sonderausgaben abgesetzt werden. Es wird eine Günstigerprüfung eingeführt, um festzustellen, ob der Abzug nach dem alten Recht günstiger als nach neuem Recht ausfallen würde.

Aufwendungen zur Krankenversicherung
Wer die Aufwendungen zu einer Krankenversicherung allein trägt, kann Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 2.400 EUR abziehen. Wer die Aufwendungen für die Krankenversicherung nicht alleine trägt, kann jährlich bis zu 1.500 EUR absetzen.

Leibrenten
Leibrenten, deren finanzielle Grundlage auf Altersvorsorgebeiträgen beruht, werden ab 2005

einheitlich mit fünfzig v.H. besteuert. Das gilt sowohl für alle Bestandsrenten als auch für die erstmals gezahlten Renten.

Pensionäre
Die Auswirkungen für Pensionäre sind im vorherigen Artikel dieser Ausgabe erläutert.

Mehrarbeit ohne Mehreinstellungen
Die gleichmäßige Besteuerung von Renten und Pensionen soll im Jahr 2040 erreicht werden. Der prozentuale Abzug der Altersvorsorgebeiträge wird sich jährlich um zwei v.H. bis zum Jahr 2025 steigern. Dann wird der 100v.H.ige Abzug erreicht worden sein.
Für das Jahr 2005 werden nach Berechnungen der DSTG zigtausend zusätzliche Fälle in den Finanzämtern zu bearbeiten sein. Hierfür wird kein zusätzliches Personal eingestellt.

Aktuelle Rechtsprechung

Kürzung der Versorgungsbezüge

Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Az.: 9 E 4577/03 (V)) hat am 19.04.2004 verschiedene Klagen, die auf ungekürzte Auszahlung der Versorgungsbezüge gerichtet waren, dem Bundesverfassfungsgericht zur Entscheidung nach Artikel 100 Abs. 1 GG vorgelegt. Das Bundesverfassungsgericht soll nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 über die Vereinbarkeit des § 69 e Abs. 3 BeamtVG i.V.m. § 14 Abs. 1 BeamtVG mit dem Grundgesetz befinden und die Vorschrift des § 69 e Abs. 3 BeamtVG für nichtig erklären.

Das VG Frankfurt hält die stufenweise Absenkung des Versorgungssatzes für verfassungsrechtlich bedenklich. So muss u.a. die Höhe der Versorgungsbezüge den durch den Status dokumentierten Leistungen des Beamten während seiner Dienstzeit Rechnung tragen und an diesen Status anknüpfen. Auch ist die Dauer der tatsächlichen Dienstleistung zu berücksichtigen, so dass die Versorgung grundsätzlich um so höher sein muss, je länger die Zeit aktiver Dienstleitung für den Dienstherrn gedauert hat. Diesen Grundsätzen genügt die Vorschrift des § 69 e Abs. 3 BeamtVG nicht. Ferner kann der in der Begründung für das Versorgungsänderungsgesetz 2001 angeführte Gleichklang mit entsprechenden Änderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung für sich allein keine Rechtfertigung dafür bieten, tragende Grundsätze des Berufsbeamtentums und des Versorgungsrechts unbeachtet zu lassen.

Über den Fortgang des Verfahrens wird berichtet.

Kinderreiche Beamte: dbb erwartet Initiative des Bundesinnenministers

Der dbb erwartet, dass Bundesinnenminister Otto Schily einen Gesetzentwurf vorlegt, mit dem die kindbezogenen Anteile im Familienzuschlag nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1998 festgesetzt werden. Dies ist erforderlich, weil die inzwischen getroffenen Maßnahmen, wie das Bundesverwaltungs-

gericht in einer Entscheidung vom 17. Juni 2004 (BVerwG 2 C 34.02) festgestellt hat, noch immer unzureichend sind.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Verwaltungsgerichten sogar das Recht eingeräumt, Beamten mit mindestens drei Kindern eine Besoldung nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts zuzusprechen. Damit wird eine Flut von Verwaltungsstreit- bzw. Verwaltungsverfahren mit einem immensen Verwaltungsaufwand ausgelöst, weil in jedem Einzelfall die Höhe der kindbezogenen Anteile ermittelt werden müssen. Um dies zu vermeiden, erwartet der dbb bundeseinheitliche rechtsstandsichernde Maßnahmen als Vorabregelung.

Wie es in einem Schreiben an den Bundesinnenminister heißt, erkennt der dbb unabhängig davon ausdrücklich an, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Beamtenfamilien mit Kindern durch die Erhöhung des Familienzuschlags, durch Vereinheitlichung von Familienzuschlag und Aufstockungsbetrag sowie durch eine dynamische Ausgestaltung dieses Bezügebestandteils spürbar verbessert haben. Auch sei der finanzielle Spielraum für kinderreiche Familien durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen und durch laufende Erhöhungen beim Kindergeld erweitert worden. (03/34/04)

Versorgungsabschlag verfassungsgemäß

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Versorgungsabschlag bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit für verfassungsgemäß erklärt.

In einer Entscheidung vom 19. Februar 2004 (Az: 2 C 12/03) wiesen die Richter die Revision eines betroffenen Beamten zurück. Der Versorgungsabschlag verstoße weder gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation noch gegen den der Verhältnismäßigkeit. Auch das Übermaßverbot und das Vertrauensschutzprinzip seien nicht verletzt. (03/21/04)

Vorankündigung:
Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Ruhestand

Die diesjährige Weihnachtsfeier für die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand findet statt

am **14. Dezember 2004**
Ort **Haus des Sports, Beim Schlump**

DSTG – Skatturnier 2004

Das 19. Skatturnier in Folge findet statt am

Dienstag den 16. November 2004 ab 16.00 Uhr.

Austragungsort ist wieder die

Kantine des Finanzamts Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst.

Teilnehmende - je Ortsverband drei Personen - wollen sich bitte **15 Minuten vor Beginn** einfinden.

Wenn in Ihrem Ortsverband keine Vorausscheidung stattfindet, müssen Sie sich selbst um zwei (DStG-Mitglieder-) Mitspieler bemühen. Zur Sicherheit sollten für den Tag auch Ersatzleute zur Verfügung stehen. Denn ein Ortsverband kann nur zu dritt antreten. Auf Einzelspieler ist das Turnier nicht eingestellt.

Meldungen an die DSTG-Geschäftsstelle oder
die Kollegin Scharley im FA Altona, Tel. 042811-2613
oder
den Kollegen Lück im FA GU, Tel. 042853-5452

Meldeschluss ist der **05.11.2004**.

Die Organisatoren bitten, diesen Termin unter Berücksichtigung der Vorbereitungen für das Turnier **unbedingt** einzuhalten.

Achtung, wichtig!!!

Umgezogen ?? – Bankverbindung geändert ??

Bitte denken Sie daran **auch die DSTG** zu informieren !!

Nachforschungen nach dem Verbleib von Mitgliedern und Gebühren für geplatzte Beitragseinzüge sind vermeidbare zusätzliche Aufwendungen.

Insbesondere Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes Ruhestand sind nach einem Umzug nur mit großem Aufwand zu ermitteln. Gerade hier führt ein nicht mitgeteilter Umzug dazu, dass der Beitrag weiterhin abgebucht wird, Sie aber keine Briefe und Publikationen mehr zugesandt bekommen. Dies ist weder in Ihrem noch im Interesse der DSTG.

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an:

DEUTSCHE
STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg
Steintwietenhof 2

20459 Hamburg

HIER BITTE ABSCHNEIDEN

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - DSTG
Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungsgruppe/BAT _____

Teilzeit: ❑ nein ❑ Ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Kont einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____